

Veranstalter (Firma, Name, Anschrift, Betriebssitz, Telefon, Fax)

Ort, Datum

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag auf Marktfestsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Wir beantragen hiermit die nachstehend
bezeichnete Veranstaltung

1. Veranstaltungsart	<input type="checkbox"/> Messe (§ 64 GewO) <input type="checkbox"/> Ausstellung (§ 65 GewO) <input type="checkbox"/> Großmarkt (§ 66 GewO) <input type="checkbox"/> Wochenmarkt (§ 67 GewO) <input type="checkbox"/> Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) <input type="checkbox"/> Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO) <input type="checkbox"/> Volksfest (§ 60b GewO)					
2. Veranstalter	(Betriebssitz, Telefon, Fax)					
3. Leiter der Veranstaltung	Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax					
4. Gegenstände/ Waren	Angabe des Waren- und Leistungskreises, der angeboten wird					
5. Ort der Veranstaltung	Gemeinde, Straße, Platz, Messengelände, Halle					
6. Zeit der Veranstaltung	Datum		von – bis			
	<input type="checkbox"/> am	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7. Öffnungszeiten	von – bis		sonn- und feiertags		von – bis	
	<input type="checkbox"/> werktags	Datum		von – bis		
8. Eintritts-/ Platzgeld	<input type="checkbox"/> Es wird kein Eintrittsgeld erhoben		<input type="checkbox"/> Eintrittsgeld je Besucher		EUR	
	<input type="checkbox"/> Das Platzgeld für die Anbieter/Aussteller beträgt		<input type="checkbox"/> pro m ²	<input type="checkbox"/> pro lfd. Meter	EUR zuzügl. Mehrwertsteuer	
9. Häufigkeit	<input type="checkbox"/> einmalige Veranstaltung		<input type="checkbox"/> regelmäßige Veranstaltung auf Dauer			
	<input type="checkbox"/> mehrmalige Veranstaltung		Zeit-Angaben			
10. Versicherungsschutz	Angabe der Versicherungsgesellschaft, Höhe und Umfang des Vers.-Schutzes, Laufzeit					
11. Sonderveranstaltung(en)	Angabe über Art und Umfang, zeitlicher Ablauf					
12. Zuverlässigkeit	Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des/der					
	<input type="checkbox"/> Führungszeugnisses	<input type="checkbox"/> Gewerbezentralregisterauskunft	<input type="checkbox"/> liegen bei	<input type="checkbox"/> sind beantragt		
13. Anlagen (dreifach)	<input type="checkbox"/> Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren		<input type="checkbox"/> Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller/Anbieter			
	<input type="checkbox"/> Lageplan	<input type="checkbox"/> Ausstellungsplan	<input type="checkbox"/>			
14. Sonstiges						

Unterschrift des Veranstalters

Datenschutzhinweis bei Beantragung einer Marktfestsetzung

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Neumarkt
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt
Telefon: 255 – 0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden sie sich bitte an:

Stadt Neumarkt
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt
Telefon: 09181/255 – 243
Email: datenschutz@neumarkt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Erteilung von Marktfestsetzungen, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 69 GewO

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Neumarkt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Neumarkt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.